

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 10.09.2018

18 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 in der Gemeinde Bönebüttel

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 gemäß § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herrn Christophersen, dem Ausschussvorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses das Wort erteilt.

Er berichtet von der heutigen Ausschusssitzung, dass festgestellt wurde, dass keiner der in § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) unter den Nummern 1 bis 3 genannten Fälle gegeben ist. Auch sind in der vorgesehenen Frist keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 gemäß § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

Herr Meck bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause